

VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMES 2004 - 2011
OBJEKTKREDIT FÜR DIE INSTANDSETZUNG DER ZUGERSTRASSE,
ABSCHNITT SCHEUERMATTSTRASSE - ALPENBLICK,
GEMEINDE CHAM

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 13. DEZEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Strassenbauprogrammes 2004 - 2011 unterbreiten wir Ihnen nachstehend das Begehren um Erteilung eines Objektkredites von Fr. 7'170'000.-- für die Instandsetzung der Zugerstrasse, Abschnitt Scheuermattstrasse - Alpenblick in der Gemeinde Cham.

Wir gliedern die Vorlage wie folgt:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Grundlagen und Projektbegründung
3. Projektbeschrieb
4. Landerwerb
5. Kosten
6. Verfahrensfragen
7. Antrag

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der sanierungsbedürftige Strassenabschnitt betrifft die Zugerstrasse in Cham zwischen der Scheuermattstrasse und dem Knoten Alpenblick auf einer Länge von zirka 900 m. Bereits die ersten Studien im Jahre 1999 und der Entwurf für ein Vorprojekt von 2003 zeigten auf, dass für die Instandsetzung erhebliche Mittel bereitgestellt werden müssen, welche über eine herkömmliche Strassensanierung hinaus gehen. Im Frühjahr 2005 wurde das Vorprojekt den heutigen Gegebenheiten angepasst und hinsichtlich der zukünftigen Verkehrsbelastungen und des Realisierungszeitpunktes des Kammerkonzpts überarbeitet.

Das Vorprojekt wurde am 16. August 2005 vom Regierungsrat genehmigt und das Tiefbauamt mit den weiteren Projektierungsarbeiten beauftragt.

Die Zugerstrasse, klassiert als Durchgangsstrasse Nr. 4, bleibt vorderhand eine verkehrorientierte Strasse. Mit Ausnahme der Nationalstrasse ist sie die einzige leistungsfähige, kantonale Verbindung zwischen Lorzenebene und Ennetseegebiet.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung ist beabsichtigt, gleichzeitig mit der Sanierung am Knoten Alpenblick mit einem Ausbau der Zufahrt Zugerstrasse die Leistungsfähigkeit zu steigern. Dies bedingt eine Aufweitung des Strassenraums auf der Ostseite der Zufahrt zum Alpenblick.

Erwähnt sei, dass im Zentrum von Cham ebenfalls Massnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit geprüft werden, welche jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Sanierungsprojektes sind. Es besteht weder eine verkehrstechnische direkte Abhängigkeit, noch können das beabsichtigte Sanierungsprojekt und die Massnahmen im Zentrum in einen räumlichen Zusammenhang gestellt werden.

Als Option wurde auf Wunsch der Gemeinde Cham die Umgestaltung der Anschlüsse Mugerenstrasse und Eichstrasse vorgesehen. Die Redimensionierung der heute eher grosszügigen Anschlüsse würde für die Fussgänger grössere Sicherheit bringen. Die Kosten dieser Anpassung würden zirka Fr. 100'000.-- betragen. Sie sind im beantragten Objektkredit nicht inbegriffen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen Kredit von Fr. 7'170'000.--. Seine Freigabe erfolgt mit einfachem Beschluss aus den mit dem Strassenbauprogramm 2004 - 2011 gesprochenen Rahmenkrediten für Kantonsstrassen und den Investitionsanteilen für den öffentlichen Verkehr.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Zugerstrasse in Cham zwischen Scheuermattstrasse und Alpenblick infolge ihres Zustandes - die Gebrauchstauglichkeit und die Bauwerkssubstanz sind schwer beeinträchtigt - unabhängig von Massnahmen im Zentrum von Cham und unabhängig vom Terminplan des Kammerkonzepes Ennetsee saniert werden muss.

2. GRUNDLAGEN UND PROJEKTBEGRÜNDUNG

2.1. Verkehrsbelastung:

Die Zugerstrasse in Cham, klassiert als Schweizerische Durchgangsstrasse Nr. 4, ist eine der höchstbelasteten Strassen des Kantons Zug. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass sich die heutige Verkehrsmenge und der Schwerverkehrsanteil bis 2020 je um zirka 5 % erhöhen werden. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) wird dann zirka 24'000 Fz/Tag betragen.

Im Zentrum von Cham und an den Knotenpunkten der Zugerstrasse überschreitet dieses starke Verkehrsaufkommen zeitweise die Leistungsfähigkeit. Dies ist für alle Verkehrsteilnehmer unbefriedigend.

Eine Entlastung des Zentrums wäre durch Dosierstellen an den Einfahrtsachsen denkbar. Am östlichen Ende wäre dies die LSA Alpenblick. Die Leistungsberechnungen an der LSA Alpenblick zeigen jedoch, dass schon mit geringer Drosselung einzelner Fahrstreifen massive Rückstaus über die verfügbaren Warteräume hinaus entstehen würden, was den gesamten Verkehrsfluss auf dem Autobahnzubringer zum Erliegen bringen würde.

Mit dem Kammerkonzep Ennetsee soll die Verkehrsmenge auf der Zugerstrasse um etwa 40 % auf zirka 12'000 Fz/Tag reduziert werden, sofern diese Umfahrung vollständig, inklusive der flankierenden Massnahmen, realisiert wird. Aufgrund des heutigen Planungsstandes kann damit jedoch frühestens in 10 - 15 Jahren gerechnet werden.

Ohne diesen durchgehenden Ersatz bleibt die Zugerstrasse eine verkehrsorientierte Strasse gemäss der Durchgangsstrassenverordnung des Bundes.

2.2. Baulicher Zustand:

Der bitumenhaltige Oberbau der Zugerstrasse ist in einem verbreitet schadhafte Zustand. Dies führte in den letzten Jahren zu einem sprunghaften Anstieg des Strassenunterhalts. Wasserlachen entlang des Fahrbahnrandes verursachen Spritzwasser und damit Beeinträchtigungen an nahe liegenden Gebäuden und Einrichtungen sowie Unannehmlichkeiten für Fussgänger und Radfahrer.

Bei den Entwässerungsleitungen sind Rohreinbrüche festzustellen, welche sich unter der hohen Verkehrslast noch vergrössern. Ein Durchschlagen dieser Einbrüche bis zur Belagsoberfläche innerhalb der nächsten fünf Jahre kann nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund dieser Schäden wird die Gebrauchstauglichkeit der Zugerstrasse schwer beeinträchtigt. In einigen Abschnitten wurde das Ende der Gebrauchsdauer bereits erreicht. Eine umfassende Sanierung dieses Strassenabschnitts ist dringend angezeigt und muss innerhalb der nächsten fünf Jahre vorgenommen werden.

2.3. Projektbegrenzung:

Die Zugerstrasse in Cham lässt sich aufgrund des baulichen Zustandes, des aktuellen Planungsstandes und der Komplexität der Verkehrsbeziehungen in vier Abschnitte unterteilen.

Abschnitt Knonauerstrasse - Kreisel Bären:

Dieser Abschnitt wurde im Jahr 2005 saniert.

Abschnitt Industriegleis - Knonauerstrasse:

Aufgrund der vielfältigen Verkehrsbeziehungen im Bereich des Zentrums Neudorf ist das Massnahmenkonzept Verkehrsstudie Cham Zentrum im Frühjahr 2006 zu erwarten. Die Ausführung ist für das Jahr 2007 vorgesehen.

Abschnitt Scheuermattstrasse - Industriegleis:

Dieser Abschnitt ist in einem ähnlichen Zustand wie der Abschnitt im vorliegenden Projekt. Die beiden Bauvorhaben können jedoch nicht gleichzeitig ausgeführt werden, weil die Erschliessungen der umliegenden Wohnquartiere dadurch erheblich behindert würden beziehungsweise die lokalen Umleitungen nicht mehr möglich wären. Zudem wäre die Bauzeit (Asphaltierung) nicht in den Sommerferien

unterzubringen, was unter den gegebenen Verkehrslasten unweigerlich zum Verkehrskollaps führen würde.

Hingegen ist die Kombination dieser Massnahmen mit dem Abschnitt Industriegleis - Knonauerstrasse sinnvoll und möglich. Deshalb ist die Sanierung dieses Abschnitts ebenfalls im Sommer 2007 geplant.

Abschnitt Scheuermattstrasse - Alpenblick:

Dieser Abschnitt ist Gegenstand dieser Vorlage. Die Ausführung ist im Jahr 2006 geplant.

3. PROJEKT BESCHRIEB

3.1. Strassengestaltung:

Aufgrund der weiterhin grossen Verkehrsbelastung muss die Leistungsfähigkeit des Strassenzuges erhalten bleiben. Auf eine umfassende Umgestaltung wird deshalb verzichtet.

Die vorgesehene Strassenraumgestaltung wurde unter Einbezug der Vertreter der Gemeinde Cham entwickelt und sieht folgende Massnahmen vor:

- Konstante Breite der Fahrstreifen
- Durchgehende Radstreifen beidseitig
- Erstellen von Mehrzweckstreifen in Anschlussbereichen und definitiver Ausbau der provisorischen Mittelinseln
- Optimierung der gesicherten Fussgängerüberquerungen

Gemeindliche Massnahmen aufgrund des Ideenwettbewerbs der Gemeinde Cham zur Gestaltung des Strassenraums sollen vorbehältlich der Ausführungstermine und unter Beachtung der Leistungserhaltung möglich bleiben.

3.2. Aufweitung Zufahrt Alpenblick:

Der Knoten Alpenblick lief bisher in den Spitzenstunden mit Umlaufzeiten von 270 Sekunden, hauptsächlich ausgelöst durch die Busbevorzugung. Durch den Einbau eines lokalen Koordinators im Oktober 2005 konnte diese Umlaufzeit vorerst auf 100 Sekunden gesenkt werden. Trotzdem läuft die Anlage mit dem heutigen Knotenausbau weiterhin an der Leistungsgrenze. Der angestrebte Grenzwert von 90 Sekunden wird nicht erreicht. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Verkehrszunahmen

ist schon in den nächsten Jahren eine Erhöhung der Umlaufzeit und damit ein Überschreiten der Leistungsfähigkeit der Anlage zu erwarten. Deshalb ist gleichzeitig mit der Instandsetzung der Ausbau der Zufahrt Zugerstrasse von zwei auf drei Fahrstreifen vorgesehen. Daraus entstehen folgende Verbesserungen:

- Bessere Entleerung des Ortskerns durch die Aufweitung beim Knoten Alpenblick dank separater Steuerung der Fahrbeziehungen in alle Richtungen
- Vergrößerung des Warteraumes für den MIV auf der Zufahrt in Richtung Steinhäusern/Autobahn
- Keine Veränderung des Verkehrszuflusses nach Cham

3.3. Oberbau

Gestützt auf die Ergebnisse der Zustandsuntersuchung soll die Sanierung durch teilweisen Belagsersatz in Trottoir und Fahrbahn erfolgen.

3.4. Strassenentwässerung

Heute werden die gemeindlichen Strassenabwässer und die Kantonsstrassenabwässer im selben Entwässerungsregime gefasst und direkt durch einen Kanal in den See abgeleitet.

Da es sich bei der Zugerstrasse um eine stark befahrene Kantonsstrasse handelt, muss das Strassenabwasser entsprechend den gesetzlichen Auflagen vor der Einleitung in den Vorfluter behandelt werden. Mit der Instandsetzung werden die als verschmutzt geltenden Kantonsstrassenabwässer somit vom gemeindlichen Abwassersystem getrennt und separat gefasst.

Sie werden durch eine Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) geführt, bevor sie zurück in den Kanal zum Vorfluter geleitet werden. Die SABA soll als geschlossenes Bauwerk unterirdisch im Bereich der Parkplätze bei der Denner-Filiale (Parzelle GS Nr. 330) erstellt werden.

3.5. Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird mit neuen, blendreduzierten Leuchten ausgerüstet. Die Kabelanlagen und die Kandelaber müssen ebenfalls ersetzt werden.

3.6. Werkleitungen

Die Erneuerung der Werkleitungen liegt in der Verantwortung der Werkeigentümer. Die zuständigen Stellen sind in den Planungsprozess einbezogen.

3.7. Signalisation und Markierung

Die Signalisation muss nur unwesentlich angepasst werden. Die Zuger Polizei wurde anlässlich der Vernehmlassung des Bauprojekts zur Stellungnahme eingeladen und ihre Anregungen wurden im Projekt eingearbeitet.

3.8. Lärmschutz

Der beschriebene Strassenabschnitt ist gemäss Art. 13 ff. der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (SR 814.41) sanierungspflichtig. Sowohl im genehmigten Lärmsanierungsprogramm "Kantonsstrassen der Gemeinde Cham" vom 16. November 1992 wie auch im Strassenbauprogramm nach Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004 - 2011 vom 18. Dezember 2003 (KRB Strassenbauprogramm; BGS 751.12) sind bauliche Lärmschutzmassnahmen vorgesehen. Erste Abschätzungen ergeben Richtkosten für die Lärmsanierungsmassnahmen im Ausbreitungsbereich (ausserhalb des Strassenraumes) von Fr. 540'000.--.

Mit dem Kammerkonzept (inkl. flankierender Massnahmen) wird die Verkehrsbelastung auf der Zugerstrasse um zirka 40 % reduziert. Damit nimmt auch die Lärmbelastung wahrnehmbar ab und die Anzahl zu sanierender Gebäude sinkt. Der Aufwand für die Lärmsanierungsmassnahmen im Ausbreitungsbereich reduziert sich so um zirka Fr. 150'000.-- auf insgesamt Fr. 390'000.--.

Da Zeitpunkt und Umfang der Realisierung des Kammerkonzeptes jedoch noch nicht bestimmbar sind, empfiehlt die Baudirektion, die Lärmsanierung unabhängig vom Kammerkonzept und zusammen mit der baulichen Sanierung durchzuführen.

3.9. Einmündungsbereiche von Gemeindestrassen

In den Zuständigkeitsbereich des Kantons fällt auch die Gestaltung der gemeindlichen Zubringer im unmittelbaren Anschlussbereich zur Zugerstrasse.

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Sanierung und den Erhalt der Situation. Geringfügige Anpassungen sind bei der Scheuermattstrasse mit dem Ausbau des Trottoirs und mit den Trottoirüberfahrten bei den privaten Einfahrten Seepark und Alpenblick vorgesehen.

3.10. Umgestaltung der Anschlüsse Mugerenstrasse und Eichstrasse (Option)

Die heutigen Anschlüsse der Mugerenstrasse und der Eichstrasse sind bezüglich der Ein- und Ausfahrtsradien eher grosszügig dimensioniert. Mit einer von der Gemeinde Cham gewünschten Verengung und der Verkleinerung der Kurvenradien liesse sich die Sicherheit für die querenden Fussgänger verbessern.

Eine einheitliche Gestaltung und Redimensionierung dieser Anschlüsse entsprechend ihrer Klassierung würde nach Ansicht der Gemeinde die Bedeutung dieser Strassen besser aufzeigen. Diese Option würde folgende Anpassungen beinhalten:

- Redimensionierung der Einmündungen auf eine Fahrbahnbreite von 6.00 m
- Verzicht auf Mittelinseln in den Einmündungen
- Klare Signalisation und Begrünung der rückwärtigen "Tempo 30-Zone" (zu Lasten der Gemeinde)

Diese Massnahmen würden Kosten in der Höhe von zirka Fr. 100'000.-- verursachen.

4. LANDERWERB

Für die Ausweitung beim Knoten Alpenblick und die Busspur mit dem Radweg ist Landerwerb erforderlich. Für die neue SABA muss die Nutzung mit den Grundeigentümern geregelt werden. Mit den Grundeigentümern wurde bereits Kontakt aufgenommen und die entsprechenden Vereinbarungen sind in Verhandlung.

5. KOSTEN

5.1. Gesetzliche Grundlagen

Allgemeines

Der Kantonsrat gibt durch einfachen Beschluss aus den Rahmenkrediten den Kredit frei, sofern die gesamte Bausumme 1,5 Millionen Franken übersteigt.

Kantonsstrassen

Mit dem erwähnten Kantonsratsbeschluss hat der Kantonsrat für Kantonsstrassen einen Rahmenkredit von 65 Millionen Franken bewilligt. Die Zwischenbilanz für den Rahmenkredit sieht wie folgt aus:

Rahmenkredit am 18. Dezember 2003	Fr.	65'000'000.--
abzüglich bereits beschlossene Objektkredite (brutto)	Fr.	19'695'300.--
abzüglich in Behandlung stehende Objektkredite	Fr.	0.--
<u>abzüglich beanspruchter Kredit gemäss Vorlage</u>	<u>Fr.</u>	<u>6'960'000.--</u>
<u>Verfügbarer Rest-Rahmenkredit</u>	<u>Fr.</u>	<u>38'344'700.--</u>

Investitionsanteile für Anlagen von regionalen Buslinien

Mit dem erwähnten Kantonsratsbeschluss hat der Kantonsrat für Investitionsanteile für Anlagen von regionalen Buslinien einen Rahmenkredit von 8 Millionen Franken bewilligt. Die Zwischenbilanz für den Rahmenkredit sieht wie folgt aus:

Rahmenkredit am 18. Dezember 2003	Fr.	8'000'000.--
abzüglich bereits beschlossene Objektkredite	Fr.	4'389'500.--
abzüglich in Behandlung stehende Objektkredite	Fr.	0.--
abzüglich beanspruchter Kredit gemäss Vorlage	Fr.	210'000.--
Verfügbarer Rest-Rahmenkredit	Fr.	3'400'500.--

Da bei diesem Projekt keine elektromechanischen Anlagen wie Pumpstationen etc. nötig sind, sondern nur eine bestehende Verkehrsanlage saniert wird, entstehen grundsätzlich keine Mehrkosten beim betrieblichen Unterhalt. Der betriebliche Unterhalt der SABA ist vernachlässigbar klein.

5.2. Kostenvoranschlag

Die Kosten für das Projekt sind auf Fr. 7'170'000.-- veranschlagt (inkl. MWSt., Preisbasis: Schweizerischer Baupreisindex April 2005) und setzen sich wie folgt zusammen:

- Baukosten		
• Instandsetzung Strasse & Entwässerung	Fr.	4'210'000.--
• Strassenabwasserbehandlungsanlage	Fr.	280'000.--
• Beleuchtung	Fr.	290'000.--
• Zufahrten Gemeindestrassen	Fr.	80'000.--
• Anpassung LSA Alpenblick	Fr.	300'000.--
• Lärmschutzmassnahmen	Fr.	490'000.--
• Projekt und Bauleitung, Nebenkosten	Fr.	600'000.--
• Landerwerb, Mutation, Gebühren	Fr.	210'000.--
• Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	Fr.	710'000.--
Total Kostenvoranschlag (inkl. MWSt.)	Fr.	7'170'000.--
- Option Umgestaltung der Anschlüsse Mugerren- und Eichstrasse	Fr.	100'000.--

5.3. Kostenteiler

Die Kosten für das Projekt sind auf Fr. 7'170'000.-- veranschlagt (inkl. MWSt.). Die Aufteilung auf die Rahmenkredite richtet sich nach dem Verteilschlüssel des Strassenbauprogramms 2004 - 2011 und ergibt folgende Summen:

Kantonsstrassen

Anteil Erneuerungsprojekte	Fr. 6'420'000.--
Anteil Lärmschutzmassnahmen	Fr. 540'000.--

Investitionsanteile für Anlagen von regionalen Buslinien

Anteil Haltestellen	Fr. 60'000.--
Anteil LSA-Anlage	Fr. 150'000.--

Die Rahmenkreditanteile wurden nach den Objekten aufgeteilt.

Der Hauptanteil betrifft den Rahmenkredit für Kantonstrassen, darin die Erneuerungsprojekte.

Der Investitionsanteil für öffentlichen Verkehr beinhaltet die Anpassung der LSA Alpenblick mit Landerwerb und soll pauschal abgerechnet werden.

Die Kosten für die Lärmschutzmassnahmen werden separat belastet, weil dieses Projekt auflagepflichtig und unabhängig von der Strasseninstandsetzung ist.

Mit den Rahmenkrediten für Kantonsstrassen und für Anlagen regionaler Buslinien und Radstrecken ist die Finanzierung des Projektes mit voraussichtlichen Kosten von total Fr. 7'170'000.-- sichergestellt (§ 2 Abs. 1 Bstn. b und d KRB Strassenbauprogramm).

Aufgrund von § 3 Abs. 1 KRB Strassenbauprogramm gibt der Kantonsrat die notwendigen Mittel für das vorliegende Projekt mit einem einfachen Beschluss frei.

Die Kosten gehen ganz zu Lasten des Kantons Zug.

A)	Investitionsrechnung	2005	2006	2007	2008
1.	-> für Immobilien, Beteiligungen und Investitionsbeiträge: ● bereits geplanter Betrag	0	3'000'000	4'000'000	0
2.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	5'000'000	2'170'000	0
3.	-> für Einrichtungen, Mobiliar, Fahrzeuge und Informatik: ● bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
4.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0

B)	Laufende Rechnung	2005	2006	2007	2008
5.	• bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
6.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0

6. VERFAHRENSFRAGEN

6.1. Projektauflage

Da das Strassenprojekt keine wesentliche Betriebsänderung der Anlage und keine Kapazitätserhöhung zur Folge hat und sofern der notwendige Landerwerb freihändig durchgeführt werden kann, muss keine öffentliche Auflage und keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Das Lärmsanierungsprojekt muss hingegen öffentlich aufgelegt werden. Die Lärmschutzmassnahmen schliessen an die Ausführung des Strassenbauprojekts an.

6.2. Bauprogramm

Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2006 beginnen. Die gesamte Bauzeit dauert zirka vier Monate.

Der Bau der unterirdischen Anlagen (Werkleitungen, Entwässerung) und der Aufweitung beim Alpenblick ist zwischen April und Juni vorgesehen. Die Baufelder beschränken sich einseitig auf das Trottoir und den angrenzenden Fahrbahnbereich. Während dieser Zeit kann die Zugerstrasse mit wenigen Ausnahmen immer im Gegenverkehr befahren werden.

Die Belagsarbeiten können nicht ohne grössere Behinderungen realisiert werden und sind deshalb während der Sommerferien 2006 geplant. Dazu wurde in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Cham, der Zuger Polizei und der ZVB ein Umleitungskonzept erarbeitet, welches eine abschnittsweise Sperrung der Zugerstrasse ermöglicht. Diese Arbeiten dauern insgesamt zirka drei Wochen, wobei sich die Strassensperrungen durch konzentrierte Arbeitseinsätze nicht über die ganzen drei Wochen erstrecken.

6.3. Vernehmlassung

Im September 2005 wurde das Projekt allen zuständigen Amtsstellen, der Gemeinde Cham sowie den Eigentümern der Werkleitungen zur Stellungnahme unterbreitet.

Die Anregungen und Verbesserungsvorschläge wurden zur Kenntnis genommen und sind nach Möglichkeit in Absprache mit den Beteiligten ins Projekt eingeflossen.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung formulierte die Gemeinde Cham im Antwortschreiben vom 23. September 2005 folgenden Vorbehalt betreffend des Ausführungszeitpunkts:

"Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass zuerst das Ergebnis des Studienwettbewerbes bezüglich der Strassenraumgestaltung abgewartet werden soll. Die Gemeindeversammlung hat im Juni 2005 die erforderlichen Mittel für den Wettbewerb gesprochen und den Gemeinderat mit der Durchführung des Studienwettbewerbes beauftragt. Es besteht ein hohes politisches Interesse an einer möglichst schnellen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Zugerstrasse und an einer besseren städtebaulichen Integration der Strasse in das Ortsbild von Cham. Wir sehen eine Sanierung der Zugerstrasse im Jahr 2007 als realistisch. Der Strassenunterhalt beabsichtigt im Sommer 2006 im Gebiet des Neudorfzentrums die Beläge und Strassenentwässerungen auf der Zugerstrasse und der Knonauerstrasse zu sanieren. Beide Bauvorhaben können nicht gleichzeitig ausgeführt werden, da die Verkehrsbehinderungen zu gross wären und das dargelegte Umleitungsregime nicht möglich ist."

Dazu Folgendes:

In der langfristigen Baustellenplanung wurde die Zugerstrasse aufgrund ihres Zustandes, der Komplexität der Verkehrsbeziehungen und des absehbaren Planungsaufwandes in vier Abschnitte aufgeteilt (vgl. Kap. 2.3 "Projektbegrenzung").

Die Instandsetzung im Gebiet des Neudorfzentrums ist, entgegen der Aussage der Gemeinde Cham, erst im Jahr 2007 vorgesehen. Zugleich soll dabei auch der Abschnitt Industriegleis - Scheuermattstrasse saniert werden. Eine Beschleunigung dieser Projekte ist aus planerischen Gründen nicht machbar.

Weil sich die beiden Bauvorhaben im Zentrum und die Sanierung Scheuermattstrasse bis Alpenblick aus verkehrstechnischen Gründen nicht kombinieren lassen, würde ein Aufschub des vorliegenden Projekts weitere Verzögerungen in den anderen Abschnitten der Zugerstrasse ergeben, was aufgrund des Zustandes der Zugerstrasse nicht empfehlenswert ist.

7. ANTRAG

Zusammenfassend stellen wir Ihnen gestützt auf den KRB Strassenbauprogramm den **A n t r a g**,

für die Instandstellung der Zugerstrasse, Abschnitt Scheuermattstrasse - Alpenblick, Gemeinde Cham, einen Kredit von Fr. 7'170'000.-- zu Lasten der Rahmenkredite für Kantonsstrassen und für Investitionsanteile für öffentlichen Verkehr zu bewilligen.

Zug, 13. Dezember 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilagen:

- Übersichtsplan Gesamtprojekt 1:3'000
- Übersichtsplan Alpenblick 1:1'000
- Detail Einmündung Mugerren-/Eichstrasse 1:500
- Normalprofile
- Übersichten Verkehrsführung